

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 19. April 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Herrn Minister Heere in einer Bürgerschaftsangelegenheit**
dazu: vertrauliche Vorlage 34
(in vertraulicher Sitzung) 5

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

- b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)
Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu b..... 6
Anhörung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens 9
Stellungnahme des Landesrechnungshofs..... 15
Aussprache 18
Fortsetzung der Beratung..... 25

3. **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/1122](#) 28

4. **Vorlagen**

Vorlage 32 (MW) Zweimal jährliche Unterrichtung über größere Investitionsmaßnahmen der Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG Frühjahr 2023..... 30

Vorlage 33 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (04 01, 04 20, 05 01, 05 20, 06 01, 06 76, 07 03, 07 05, 07 45, 09 01, 09 08, 09 10, 15 55) 31

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. René Kopka (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (i. V. d. Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Claus Seebeck (CDU)
9. Abg. Ulf Thiele (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (CDU)
11. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht,
Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.56 Uhr bis 12.47 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 11. Sitzung und den öffentlichen Teil der 12. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Herrn Minister Heere in einer Bürgerschaftsangelegenheit

dazu: vertrauliche Vorlage 34

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung entsprechend einer Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegen und führt darüber eine Aussprache. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)

Zu a) erste Beratung: 11. Plenarsitzung am 22.03.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV; Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfELuV, AfSAGuG, AfUEuK, AfBuEuR

Zu b) erste Beratung: 11. Plenarsitzung am 22.03.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV; Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfELuV, AfSAGuG, AfUEuK, AfBuEuR

zuletzt behandelt: 12. Sitzung am 12.04.2023 (Vorstellung der Gesetzentwürfe, Beginn der Beratung)

Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu b (als Tischvorlage verteilt; inzwischen **Vorlage 4**)

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) führt zur Einbringung des Änderungsvorschlags Folgendes aus:

Die regierungstragenden Fraktionen haben diesen Änderungsvorschlag in der vergangenen Woche erarbeitet, um noch ein paar politische Projekte auf den Weg zu bringen. Der Änderungsvorschlag zum Nachtragshaushaltsgesetzentwurf, in dem die finanziellen Dinge abgebildet sein werden, wird dem Landtag bis zum Wochenende zugehen.

Zum Änderungsvorschlag zum Haushaltsbegleitgesetz möchte ich drei inhaltliche Anmerkungen machen.

Erstens zu Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes -: Wir haben gemeinsam entschieden, die Zulagen für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, der Feuerwehr, des Steuerfahndungsdienstes und in Justizvollzugseinrichtungen zu erhöhen. Die Polizeizulage nach einer Dienstzeit von einem Jahr beträgt aktuell monatlich rund 64 Euro; sie soll auf 95 Euro angehoben werden. Die monatliche Zulage nach zwei Jahren von rund 128 Euro soll auf 180 Euro angehoben werden. Dazu ist die entsprechende Anlage im Besoldungsgesetz zu ändern. Die politische Begründung können wir im Laufe der Beratungen noch nachliefern und gemeinsam darüber diskutieren. Klar ist, dass das ein deutliches Signal in Richtung der betreffenden Beamtinnen und Beamten ist, das auch zeigt, dass wir die Attraktivität dieser Berufe steigern wollen. Deshalb haben wir das hier entsprechend abgebildet.

Zweitens zum Thema Schulgeldfreiheit - ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist. Im Land Niedersachsen gibt es nur noch wenige berufliche Ausbildungen, für die Schulgeld erhoben wird - beispielsweise in der Heilerziehungspflege, für die Ausbildung zu pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten, Masseurinnen und Masseuren, Diätassistentinnen und Diätassistenten usw. Wir wollen auch für diese Berufsausbildungen Schulgeldfreiheit schaffen. Damit alle in Rede stehenden Ausbildungsberufe berücksichtigt werden, schlagen wir sowohl Änderungen des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes - Artikel 3/1 - als auch des Niedersächsischen Schulgesetzes - Artikel 4/2 - vor.

Hinweisen möchte ich dabei darauf, dass wir in Artikel 3/1 § 8 Abs. 1 Satz 2 durch die Einfügung einer neuen Nr. 3 noch eine Klarstellung vorgenommen haben. Wir haben uns angeschaut, zu welchen Zeitpunkten die Ausbildungen, die wir schulgeldfrei stellen wollen, jeweils beginnen. Und einige Ausbildungen beginnen nicht zum 1. August. Um zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler, die 2023 eine entsprechende Ausbildung begonnen haben, kein Schulgeld entrichten müssen, haben wir festgeschrieben, dass die Schulgeldfreiheit ab dem 1. Januar 2023 gilt, sodass gegebenenfalls eine rückwirkende Förderung bis zum 1. Januar 2023 erforderlich ist. Das halten wir für den richtigen Weg, um eine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern eines Schuljahrgangs zu vermeiden.

Drittens schlagen wir eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Artikel 4/1 - vor. Die Ausnahmeregelung in § 11 Abs. 7, wonach in den Randzeiten anstelle von zwei pädagogischen Fachkräften zwei pädagogische Assistenzkräfte tätig sein dürfen, soll bis 2025 verlängert werden. Das MK hat dazu entsprechende Gespräche geführt. Wir halten diese Verlängerung für angemessen und praktikabel. Sie ist vor allem wichtig für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, damit das System dort so weitergeführt werden kann.

Ich bitte herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsvorschlag.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Zunächst einmal: Auch die CDU-Fraktion wird bis Ende dieser Woche noch Änderungsvorschläge einbringen, und zwar sowohl zum Haushaltsgesetz als auch zum Haushaltsbegleitgesetz, sodass wir dann über alle Änderungsvorschläge in der Sitzung am nächsten Mittwoch beraten können. In einzelnen Punkten decken sich unsere Änderungsvorschläge thematisch sogar mit Ihren.

Ich habe bereits in der 12. Sitzung ausgeführt, dass wir uns bei diesem zweiten Nachtragshaushalt mehr erwartet hätten als das, was bisher - auch in dem Änderungsvorschlag - vorgelegt wurde. Denn in den letzten Monaten haben sich erkennbar politische Handlungsbedarfe in einigen wesentlichen Fragen entwickelt.

Zu Ihren Änderungsvorschlägen:

Der Vorschlag in Artikel 2/1 - Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes - ist, glaube ich, eher eine Reparatur des vorgelegten Haushaltsbegleitgesetzentwurfs, in dem diese Regelung schlicht vergessen wurde. Die Intention, eine stellvertretende Leitung der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin einzurichten, ist dort ja nicht abgebildet.

Ich bin zwar nicht sicher, ob die Erhöhung der Zulagen im Wesentlichen der Polizeibeamten und Justizvollzugsbeamten, die der Änderungsvorschlag zu Artikel 3 beinhaltet, tatsächlich ein „starkes“ Signal ist, aber diese Erhöhung, die in den Wahlprogrammen von SPD und CDU enthalten

war, ist immerhin ein Signal in Richtung der entsprechenden Beamten. Sie kommt der Forderung des Beamtenbundes auch durchaus entgegen, aber wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass dieser Vorschlag deutlich unterhalb dessen liegt, was bisher diskutiert wurde. Wir werden uns das noch genau ansehen.

Zum Thema Schulgeldfreiheit in Artikel 3/1: Die entsprechenden Berufsausbildungen schuldgeldfrei zu stellen, haben, wenn ich mich richtig erinnere, sowohl CDU und SPD als auch die Grünen vor der Landtagswahl angekündigt. Es ist insofern konsequent, dass es zumindest an dieser Stelle schon Bewegung gibt. Das begrüßen wir durchaus.

Eine Nachfrage habe ich zum Änderungsvorschlag in Artikel 4/1 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege -, wonach die Ausnahmeregelung in § 11 Abs. 7 zur Betreuung in den Randzeiten verlängert werden soll. Dieser Änderungsvorschlag, der meines Wissens bei der Pressekonferenz der Koalitionsfraktionen nicht angekündigt worden ist, adressiert ein Thema, das im Kultusausschuss, politisch vor Ort und auch in unserer Fraktion intensiv diskutiert wurde und wird. Denn in diesem Bereich besteht ein handfestes Problem; das werden die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sicherlich bestätigen können. Ihre Träger und auch die freien Träger schaffen es angesichts der aktuellen Fachkräftesituation auch mithilfe der Regelung, die jetzt verlängert werden soll, kaum bis gar nicht mehr, in den Kitas Betreuung in den Randzeiten zu gewährleisten. In einer Situation, in der der Krankenstand hoch ist - und das ist momentan der Fall -, fällt zuerst die Randzeitenbetreuung. In einem nächsten Schritt werden Gruppen zusammengelegt oder zum Teil auch geschlossen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird der Status quo um zwei Jahre verlängert, aber das eigentliche, dahinterstehende Problem nicht gelöst, nämlich dass seit Beginn des Kita-Jahres nur noch eingeschränkte Betreuungsangebote in Randzeiten bestehen - wahrscheinlich ist das auch ein Resultat unserer letzten gemeinsamen Änderung des KitaG, wie man ehrlicherweise anerkennen muss. Wieso haben Sie sich dafür entschieden, lediglich eine Verlängerung der bestehenden Regelung vorzuschlagen, und nicht dafür, einen weiteren Schritt zu gehen, der es den Trägern ermöglicht, zu einer Normalisierung bei der Gewährleistung der Randzeitenbetreuung und damit zu einer Entlastung der Eltern zu kommen? Dazu hat es doch sicherlich eine Debatte gegeben.

Abg. Philipp Raulfs (SPD): Zunächst zur Erhöhung der Zulagen und Ihrer Anmerkung, dass wir nicht so viel umsetzen, wie gefordert wurde: Schauen Sie sich einmal die Liste der Bundesländer an! Mit einer Zulage in Höhe von 180 Euro steht Niedersachsen an die Spitze! Wir sind nicht Zweiter, Dritter oder im Mittelfeld, sondern wir sind Spitzenreiter. Kein Land zahlt so viel wie Niedersachsen. Das ist ein deutliches Signal an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Ich meine, wir sollten nicht den Fehler machen, diesen Punkt von vornherein kleinzureden, sondern gemeinsam dafür sorgen, dass diese Berufe, in denen es einen Fachkräftemangel gibt - darüber diskutieren wir immer wieder -, gestärkt werden. Die Erhöhung der Zulagen kostet sehr viel Geld, und wir haben lange darüber diskutiert, in welcher Höhe sie angemessen ist und wie wir sie umsetzen können. Unsere klare Entscheidung war, dass wir nicht auf Platz 2 oder 3 stehen, sondern uns an die Spitze setzen wollen. Das passiert mit diesem Schritt.

Die von Ihnen angesprochene Schulgeldfreiheit wollten alle immer mal wieder umsetzen - auch in der letzten Wahlperiode wollten wir ganz viel. Jetzt machen wir das, und zwar bei der ersten

möglichen Gelegenheit, nämlich mit diesem Nachtragshaushalt. Wir haben uns dafür entschieden, nicht nur einen Ausbildungsberuf schulgeldfrei zu stellen, sondern alle. Die Botschaft ist: In Niedersachsen ist Bildung kostenfrei. Ich glaube, das ist ein deutliches Signal.

Beim Thema Kita-Randzeiten verlängern wir nicht den Status quo, sondern eine Ausnahmeregelung, die aus bestimmten Gründen zustande gekommen ist. Die Idee, diese Regelung um zwei weitere Jahre zu verlängern, ist im Rahmen der Debatte zwischen dem Kultusministerium und den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern entstanden. Das ist ein wichtiger Schritt von vielen mit Blick auf diesen Bereich mit einer in der Tat sehr angespannten Personalsituation, den wir im Haushaltsbegleitgesetz abbilden.

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Anwesend:

- Dr. Jan Arning (Hauptgeschäftsführer, NST)
- Prof. Dr. Hubert Meyer (Hauptgeschäftsführer, NLT)
- Herbert Freese (Beigeordneter, NLT)
- Marco Mensen (Beigeordneter, NSGB)

*schriftliche Stellungnahme: **Vorlage 1** zur [Drs. 19/775](#) neu bzw. **Vorlage 3** zur [Drs. 19/881](#)*

Dr. Jan Arning: Wir danken für die Möglichkeit, zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf 2023 Stellung zu nehmen.

Zu dem heute eingebrachten Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen wird die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich Stellung nehmen. Schon jetzt möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir es sehr begrüßen, dass die in dem Änderungsvorschlag vorgesehene Verlängerung der Ausnahmeregelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG - Stichwort „Randzeitenbetreuung“ - kurzfristig auf den Weg gebracht wird. Das dahinterstehende Problem ist virulent und bekannt. Wir verhandeln zurzeit mit dem Kultusministerium über weitere Erleichterungen, die den Kita-Betrieb sicherstellen, und wären dankbar, wenn das Hohe Haus etwaige dafür erforderliche Gesetzesänderungen in Abstimmung mit uns angehen würde.

Ich komme zu den beiden Gesetzentwürfen.

Wir begrüßen, dass der Kompromiss zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Flüchtlingsfinanzierung in einem ersten Schritt hiermit umgesetzt werden soll. Wir kritisieren, dass der Bund trotz längerer Bleibeperspektive der Vertriebenen aus der Ukraine und gleichzeitig steigenden Zahlen von Flüchtlingen sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Drittstaaten seine Mittel zur Flüchtlingsfinanzierung im laufenden Jahr gesenkt hat. Wir halten es nicht für richtig, dass die Bundesinnenministerin einerseits darauf verweist, dass Menschlichkeit keine Grenzen kennt, der Bund sich dann aber bei der Finanzierung der Aufgabe zurückhält. Wir erwarten, dass in der nächsten Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai andere Zusagen getroffen

werden. Wenn die Kommunen diese Aufgabe praktisch hauptsächlich schultern, dann muss auch die Finanzierung gesichert werden.

Wir sehen auch weiterhin keinen Spielraum zur Refinanzierung der vor Ort erbrachten Aufwendungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Die Finanzierung des Bereichs der sozialen Integration der betroffenen Menschen ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Das ist nicht akzeptabel. Hier wissen wir auch das Land an unserer Seite. Wir erwarten, dass sich das Land am 10. Mai klar positioniert. Wir brauchen eine stärkere Förderung durch den Bund auch im Bereich der Integration. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Menschen aufgenommen, aber die Finanzierung des Bereichs Integration ist dabei, wie gesagt, aus unserer Sicht zu kurz gekommen.

Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei sollen im zweiten Nachtragshaushalt 2023 776 Mio. Euro mobilisiert werden, von denen allein 362 Mio. Euro unmittelbar an die Kommunen gehen. Dabei wird zum einen die Bewältigung des Fluchtgeschehens adressiert. Es wird auf die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen hingewiesen. Diese wurzelt aber nicht in der örtlichen Gemeinschaft, sondern es handelt sich um eine staatliche Aufgabe, die die Kommunen für Bund und Länder übernehmen. Daher muss ihre Finanzierung gesichert sein.

Weitere Mittel in Höhe von 115 Mio. Euro betreffen den kommunalen Finanzausgleich. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um eine Rechtspflicht nach § 1 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes, die das Land erfüllt. Es muss die Kommunen am Steuerverbund beteiligen. Deswegen halten wir den Hinweis auf die hohen Zahlungen an die kommunale Ebene ohne eine entsprechende Erläuterung für eher verwirrend. Es könnte nämlich der Eindruck entstehen, dass die Kommunen hierdurch zusätzliche freie Finanzmittel erhalten. Das ist nicht der Fall. Es geht um die Erfüllung einer Rechtspflicht und um die Finanzierung von übertragenen Aufgaben.

Ich komme zu den Einzelplanentwürfen im Nachtragshaushaltsgesetzentwurf.

Zum Einzelplan 03 - MI: Wir möchten hierzu nochmals darum bitten, hinreichende Ressourcen für die Finanzierung des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung zu stellen. Das sich in der Umsetzung befindliche Ad-hoc-Paket im Umfang von 40 Mio. Euro kann aus unserer Sicht nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Wir wären dankbar dafür - und gehen davon aus, dass das passiert -, wenn das Land weitere Mittel für den Personenschutz bereitstellt. Wir erinnern an unsere Forderung eines fünfjährigen Programms in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro jährlich, beginnend mit dem Jahr 2023. Wir halten auch die Größenordnung von 500 Mio. Euro insgesamt für gerechtfertigt; denn das wären nur 0,5 % der zusätzlichen Investitionen des Bundes für den Wehretat in Höhe von 100 Mrd. Euro.

Ferner vermissen wir im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung ein stärkeres Engagement des Landes bei der Unterstützung der Kommunen. Diesbezüglich war beabsichtigt, dass das Land wenigstens für die Jahre 2023 und 2024 den Kommunen die Betriebskosten für die Inanspruchnahme von Onlinediensten aus anderen Ländern - die sogenannten EfA-Leistungen - erstattet. Eine Position im Haushalt ist hierzu nicht enthalten. Damit droht die Umsetzung des OZG abermals ins Stocken zu geraten, zumal die Kostenkalkulation und Termine für die Lieferungen an die Kommunen in den Fällen vieler EfA-Leistungen unklar sind.

Zum Einzelplan 05 - MS: Im Nachtragshaushalt ist die Förderung der Krankenhäuser noch einmal um rund 60 Mio. Euro auf 211 Mio. Euro erhöht worden. Verpflichtungsermächtigungen von 150 Mio. Euro sollen auf insgesamt 360 Mio. Euro erhöht werden. Dies begrüßen wir außerordentlich. Allerdings geben wir zu bedenken, dass wir einen Investitionsstau bei den Krankenhäusern in Höhe von mittlerweile 2,6 Mrd. Euro haben. Das ist auch anerkannt und unstreitig. Die Mittel, so groß ihr Volumen sein mag, sind mit Blick auf diese Milliardeninvestition noch immer ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir mahnen ein belastbares und nachhaltiges Konzept zur Investitionsfinanzierung im Bereich Krankenhäuser an. Das wird mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2023 nicht mehr möglich sein. Aber mit dem Haushalt 2024 müssen klare Signale gesetzt werden, dass diese Aufgabe angegangen wird.

Zum Einzelplan 07 - MK: Wir haben mit dem Kultusministerium vielfache Gespräche zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule geführt. Wir begrüßen außerordentlich, dass sich Frau Ministerin Hamburg dieser Angelegenheit mit sehr viel Nachdruck angenommen hat. Wir haben am 24. März ein wirklich gutes Gespräch geführt. Sie ist da sehr aktiv. Allerdings geht es auch um Geld, und da können wir mit Blick auf die Belastung unserer Mitglieder keine Kompromisse eingehen. Es geht um die 30-prozentige Kofinanzierung der Investitionsförderung mit Bundesmitteln. Wir erwarten, dass diese aus dem Landeshaushalt bereitgestellt wird. Die Investitionsmaßnahmen sind finanziell sehr viel umfangreicher als die Unterstützung mit Mitteln durch Bund und Land. Das heißt, die Kommunen zahlen hier drauf. Wir meinen, dass die Fördermittel von Bund und Land durch weitere staatliche Mittel ergänzt werden sollten; diese Belastungen sollten nicht bei den kommunalen Schulträgern verbleiben.

Ein weiterer Punkt ist die Finanzierung von Betriebskosten. Wir werden mit dem Land verhandeln müssen, wie auch die Mittel hierfür gerecht aufgeteilt werden können. Es hat dazu erste Gespräche gegeben, die gut verlaufen sind. Aber mit dem Angebot, das uns in diesem Rahmen gemacht wurde, können wir meines Erachtens noch nicht zufrieden sein.

Zum Einzelplan 09 - ML: Wir weisen seit Jahren auf die hohen Defizite der Kommunen im Veterinärbereich hin. Das unstreitige kommunale Defizit im Jahr 2018 betrug 23 Mio. Euro. Es hat sich innerhalb weniger Jahre auf nunmehr 26 Mio. Euro erhöht. Wir erwarten spätestens mit dem Gesetz zur Regelung der Kontrollen für den Verbraucherschutz und des Veterinärwesens einen vollständigen Ausgleich des Defizits. Auch dabei handelt es sich um eine staatliche Aufgabe.

Ich komme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes.

Zu Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich: Die vorgesehenen Änderungen zur Herausnahme aus der Steuerverbundquote von Umsatzsteuerleistungen des Bundes sind technischer Natur und entsprechen den Gepflogenheiten zwischen Land und Kommunen - Stichworte „Corona-Krise“ und „Flüchtlingskrise“. Insoweit haben wir hierzu keine Bedenken.

Zu Artikel 2 - Änderung des Aufnahmegesetzes: Die Sonderzahlung nach § 4 b des Entwurfes des Aufnahmegesetzes für die Vorhaltekosten der Kommunen wird von uns begrüßt. Nach Rückmeldungen aus der Praxis deckt die Summe nicht die entstandenen Kosten. Die Kosten vieler Kom-

munen insbesondere aus dem Bereich der Mitglieder meines Verbandes werden nicht annähernd ausreichend kompensiert, sodass die Kommunen hier weiterhin umfangreiche kommunale Mittel dazulegen. Der Kompromiss ist gut, stellt aber eben nur eine Teilfinanzierung dar.

Die unbürokratische Verteilung nach dem Verteilungsschlüssel in § 4 b Abs. 2 des Entwurfs des Aufnahmegesetzes begrüßen wir ausdrücklich. Der Schlüssel stellt einen Kompromiss innerhalb der kommunalen Familie dar, der von allen drei kommunalen Spitzenverbänden unter dem Blickwinkel einer möglichst unbürokratischen Abwicklung mitgetragen wird.

Zu Artikel 4 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes: Die Weiterfinanzierung der ungedeckten Kosten der Kommunen nach dem SGB II für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer im Jahr 2023 wird von uns begrüßt. Gemeinsam mit dem Land fordern wir gegenüber dem Bund, dass er für diese Personengruppe die Kosten vollständig übernimmt. Der Bund hat sich hier auch aus unserer Sicht nicht sehr konstruktiv verhalten. Das Land hat das wie im letzten Jahr noch einmal getan. Das ist richtig. Wir erwarten auch hierzu, dass bei dem angesprochenen Termin am 10. Mai in Berlin entsprechende Anschlussregelungen vereinbart werden; denn es gab einen Rechtskreiswechsel, der dazu führt, dass die Kommunen die KdU tragen müssen, die sie für diesen Personenkreis, wenn es Regelungen über diesen weiterhin im Aufnahmegesetz gegeben hätte, nicht gehabt hätten. Wir halten es für sinnvoll und auch erwartbar, dass diese Belastungen dauerhaft - und nicht von Jahr zu Jahr neu festgelegt - von den Schultern der Kommunen genommen werden.

Abschließend möchte ich noch einmal auf den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen eingehen, in dem 100 VZE für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen sind. Dabei handelt es sich offenbar um einen Tatbestand, der nicht im Haushaltsbegleitgesetz geregelt werden muss. Wir wüssten hierzu gerne, um welche Art von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern es sich handeln soll.

Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE): Zu Ihrer abschließenden Frage: Es ist geplant, vor dem Hintergrund des Auslaufens der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen den Übergang für die betroffenen Kinder besser zu gestalten, aber auch für Kinder mit Förderbedarf generell. Die genannten Stellen sind vorgesehen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen, für Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und für Therapeutinnen und Therapeuten, also für Personen, die nicht lehrend tätig sind. Genauere Ausführungen dazu könnten wir Ihnen am Freitag zukommen lassen.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Herr Dr. Arning, vielen Dank für Ihre Stellungnahme und die Hinweise, die für die weitere Diskussion sicherlich sehr hilfreich sein werden.

Zunächst einmal möchte ich unsere volle Unterstützung Ihrer Ausführungen zum Bereich Krankenhausfinanzierung signalisieren. Wir haben schon mehrfach, auch andernorts, darüber diskutiert, dass es hier einer Lösung bedarf. Denn bisher laufen wir auf die Situation zu, dass Kommunen, die Krankenhausstrukturprojekte planen, sehr lange auf das Wort von Ministern und Staatssekretären, also auf das Wort der Politik, vertrauen müssen, bis sie zum ersten Mal eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in einem Haushalt sehen und konkrete Planungskosten veranschlagen können, gleichzeitig aber langfristige Projekte auch mit Konsequenzen für die bestehenden Krankenhausstrukturen anstoßen müssen.

Ich möchte das an dem Großprojekt in Georgsheil plastisch machen. Dort gab es zwei Bürgerentscheide zu drei Krankenhäusern, die durch ein neues ersetzt werden sollen. Die Kommunen können kaum noch in die bestehenden Krankenhausstrukturen investieren, haben aber erst mit der Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen erstmalig eine gewisse Sicherheit, dass diese Vorhaben - wenn ein Bewilligungsbescheid ergeht, zehn Jahre nach Beginn des Prozesses - erfolversprechend weitergeführt werden können. Das ist eine Situation, die mit Blick auf das, was Bund und Länder momentan bezüglich der Krankenhausstrukturen diskutieren, sicherlich nicht mehr tragfähig ist.

Insofern ist Ihr Hinweis sehr berechtigt. Darauf muss eine Antwort gegeben werden - zumal wenn die bisher vorgesehenen Haushaltsmittel für die normale Krankenhausfinanzierung spätestens in drei bis fünf Jahren, wenn mehrere Projekte - im Moment sind Georgsheil, Heidekreis und Diepholz in der Diskussion - mehr oder weniger parallel realisiert werden, faktisch nicht mehr vorhanden sein werden, weil das gesamte Finanzmittelvolumen für die Großprojekte zur Verfügung gestellt werden muss. Auch das wäre sicherlich keine tragfähige Situation.

Ihre schriftliche Stellungnahme enthält keine Aussage zu einer Lösung der 40-prozentigen Kofinanzierung durch die Kommunen. Ich vermute aber, das ist impliziert. Können Sie dazu etwas sagen?

Ich habe eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen zu Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs. Sie haben - das wurde auch schon in anderen Gesprächen deutlich - darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Mittel nach dem Ergebnis der Verhandlung zwischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich der Sonderzahlung nach § 4 b des Entwurfs zum Aufnahmegesetz für die Vorhaltekosten nicht auskömmlich sind. Der Kompromiss sieht eine Zuweisung von Landesmitteln in Höhe von 50 Mio. Euro vor. Können Sie das Defizit der Kommunen im Jahr 2023 inzwischen ungefähr quantifizieren?

Ihre Ausführungen zu Artikel 4 des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs verstehe ich so, dass sich Ihre Forderung weiterhin zunächst einmal an den Bund richtet und gleichzeitig als Hinweis an den Landshaushaltsgesetzgeber gemeint ist mit Blick auf den Haushalt 2024 für den Fall, dass es in den nächsten Wochen nicht zu einer einvernehmlichen Lösung hierzu mit der Bundesregierung kommen sollte. Ist das zutreffend?

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Herr Thiele, vielen Dank für die Unterstützung, was das Thema Krankenhausfinanzierung angeht. Dieses ist jedenfalls im kreislichen Bereich eines unserer am vorrangigsten zu adressierenden Probleme in den kommenden fünf bis zehn Jahren. Wir haben uns auf der Landkreisversammlung vor wenigen Wochen noch einmal deutlich dazu positioniert und auf einen Investitionsstau von 2,6 Mrd. Euro hingewiesen. Sie haben die aktuellen Baustellen benannt.

Die Kommunen haben die laufenden Erhöhungen der Krankenhauszuweisungen stets kofinanziert, ohne zu klagen. Sollte es allerdings - was wir für notwendig halten - zu einem Sonderprogramm des Landes kommen - wie immer es rechtlich ausgestaltet werden sollte -, müsste nach unserer Vorstellung über die 40-prozentige Kofinanzierung noch einmal gesondert gesprochen werden. Wir sehen da in erster Linie das Land in der Verwaltung - die Kollegen vom Städtetag mögen das mitunter anders sehen.

Ich möchte betonen, dass es uns sehr wichtig ist, dass man sich dieses Problems im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024 intensiv annimmt; denn die Lage ist in der Tat genau so, wie Sie sie geschildert haben: In bestehende Einrichtungen kann nicht mehr sinnvoll investiert werden, was zu wirtschaftlichen Verlusten auch im laufenden Betrieb und zu vielen anderen, sehr schwer zu tragenden Folgen führt.

Des Weiteren fragten Sie nach der Auskömmlichkeit der vereinbarten Zuweisung im Bereich Vorhaltekosten. Die Vorhaltekosten werden durch den Kompromiss, den wir mit der Landesregierung erzielt haben, nicht punktgenau abgegolten, sondern wir haben uns auf ein pauschales System verständigt. Wir haben eine Vielzahl von Mitgliedern, die damit, vorsichtig formuliert, weniger zufrieden sind, weil ihnen deutliche Millionenaufwendungen nicht erstattet werden. Wir haben darauf verzichtet, die konkreten Kosten im Einzelnen abzufragen. Die Größenordnung dürfte meines Erachtens aber noch einmal landesweit 50 Mio. Euro betragen, wobei die Belastung sehr unterschiedlich verteilt ist.

Die dritte Bemerkung: Sie haben aus meiner Sicht richtig geschildert, was Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes angeht. Wir halten es, wie Kollege Arning bereits ausgeführt hat, für die vordringlichste Pflicht des Bundes, für die Weiterfinanzierung der Kosten der Unterkunft nach SGB II einzutreten. Da erwarten wir wirklich Bewegung, auch in den Gesprächen im Mai, über das Jahr 2023 hinaus. Wir glauben, dass wir dabei mit der Landesregierung in einem Boot sitzen.

Sollte das nicht gelingen, würden wir uns erneut in Gesprächen mit der Landesregierung wiederfinden. Denn wir können ja nicht unmittelbar mit dem Bund verhandeln, sondern müssen uns dann mit dem Land auseinandersetzen. Wir haben in allen Gesprächen auch im Zuge der Verhandlungen in diesem Jahr deutlich gemacht, dass für uns die erste und wichtigste Forderung war, dass die Kosten der Unterkunft übernommen werden. Leider sind die Perspektiven mit Blick auf die Ukraine nicht so, dass man glauben könnte, dass der Krieg innerhalb der nächsten Wochen oder Monate zu Ende wäre.

Dr. Jan Arning: Ich möchte das gerne namens des Städtetags ergänzen.

Zum Bereich Krankenhausfinanzierung gibt es unsererseits keinen Beschluss, ich gehe aber davon aus, dass dieses Thema auch unter unseren Mitgliedern diskutiert werden wird und dass, wenn ein entsprechendes Programm - wohl mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. Euro - aufgelegt würde, es zu 40 % kofinanziert werden müsste. Ich denke aber, dass wir da am Ende zu einem positiven Ergebnis innerhalb unseres Verbandes kämen. Wir haben entsprechende Belastungen bisher immer mitgetragen.

Herr Thiele, zu Ihrer Frage bezüglich des erwarteten Defizits mit Blick auf die Vorhaltekosten im Zusammenhang mit dem zu ändernden § 4 b des Aufnahmegesetzes: Wir haben zu Beginn der Verhandlungen eine Abfrage unter unseren Mitgliedern durchgeführt, die ergeben hat, dass die Gesamtkosten bei weit über 100 Mio. Euro liegen. Wie Kollege Prof. Dr. Meyer ausgeführt hat, werden ca. 50 % refinanziert, aber sehr ungleichmäßig. Es war insofern auch schwierig, einige Mitgliedskommunen davon zu überzeugen, der Lösung mit einem pauschalen Schlüssel naderzutreten. Beispielsweise werden die der Landeshauptstadt Hannover oder der Stadt Braunschweig entstandenen Kosten in Höhe von etwa 10 bis 15 % kompensiert.

Das Ganze ist ein atmendes System. Es besteht die Chance, die Kosten in Höhe von 110 Mio. Euro im laufenden Jahr ein Stück weit dadurch zu drücken - da arbeiten wir sehr eng mit dem Innenministerium zusammen -, dass man die Planung von Kapazitäten etwas verbessert. Aus der kommunalen Praxis kann ich sagen: Ja, das wird versucht. Man hat aber auch den Oktober und November des letzten Jahres im Hinterkopf und insofern Sorge, wenn erneut eine solche Flutwelle käme, ohne entsprechende Kapazitäten dazustehen.

Nicht alle unserer Mitglieder fahren ihre Kapazitäten entsprechend der Ankündigungen des MI herunter; denn sie wissen nicht, wie sich die Lage entwickelt und wollen bzw. müssen Kapazitäten für den Fall der Fälle vorhalten. - Insofern wird man die entsprechenden Kosten nicht so weit drücken können.

Was den Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs betrifft, sind wir uns innerhalb der Arbeitsgemeinschaft völlig einig. Dass dauerhaft gewährleistet ist, dass die Kommunen nicht durch eine bundespolitische Entscheidung mit Kosten für Dinge belastet werden, für die sie de facto nie zuständig waren, hatte in den Verhandlungen immer oberste Priorität.

Stellungnahme des Landesrechnungshofs

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Zunächst vielen Dank für die Möglichkeit, heute für den Landesrechnungshof zum diesem Nachtragshaushaltsentwurf Stellung zu nehmen.

Die Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine und die Auswirkungen der Pandemie, die jetzt hinter uns zu liegen scheint, auf den Landeshaushalt sind noch immer sichtbar - man muss sich nur einmal den Stand der Neuverschuldung von 6,7 Mrd. Euro anschauen. Aber festzustellen ist auch - das ist für uns alle erfreulich -, dass sich die Steuereinnahmen deutlich besser entwickelt haben als gedacht und zusätzliche Einnahmen von 625 Mio. Euro für diesen Nachtragshaushalt zur Verfügung stehen.

Herr Minister Heere hat bei der Einbringung der Gesetzentwürfe betont, dass die Landesregierung mit diesem Nachtragshaushalt - es fiel der Ausdruck „technischer Nachtrag“ - nur auf die drängendsten Fragen antworten und nicht vorzeitig neue politische Prioritäten setzen möchte. Dies sollte dem Haushaltsaufstellungs- und -beratungsverfahren 2024 vorbehalten bleiben - dieser Punkt ist aus Sicht der externen Finanzkontrolle besonders wichtig.

In der vergangenen sowie in der heutigen Ausschusssitzung wurde zwar auch über politische Prioritäten gesprochen, aber wir halten es seitens der externen Finanzkontrolle für richtig, die neuen politischen Prioritäten, die gesetzt werden sollen, im regulären Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 abzubilden, weil nur so gewährleistet ist, dass *alle* Prioritäten betrachtet und insbesondere gegeneinander abgewogen werden können. Denn man kann ja auch das eine tun und zugleich das andere lassen, wenn entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Daher legen wir immer wieder Wert darauf, dass das reguläre Haushaltsaufstellungsverfahren fokussiert wird.

Darüber hinaus begrüßt der Landesrechnungshof ausdrücklich, dass die Landesregierung trotz der negativen Konjunkturkomponente von 770 Mio. Euro von der Möglichkeit einer konjunktur-

bedingten Neuverschuldung keinen Gebrauch macht. Aus unserer Sicht ist es ein sehr gutes Signal, dass es gelungen ist, die im Zuge der Pandemie aufgenommenen konjunkturbedingten Kredite bereits im letzten Jahr zurückzuzahlen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich - durchaus kritische - Anmerkungen zu vier Bereichen machen.

Organisation der Ministerialverwaltung

Es ist folgerichtig, dass die Abbildung der neuen Regierungsbildung, also die veränderten Ressortzuständigkeiten, mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2023 vollzogen wird. Aber der Landesrechnungshof sieht es durchaus kritisch, dass es keine Vorgaben - das möchte ich betonen - *mehr* für eine wirtschaftliche Ausgestaltung der Aufbauorganisation der Ministerialverwaltung gibt. Es gab 2023 eine Zielkonzeption, damals bezogen auf den Ausgangszustand 2009. Aber diese wurde inzwischen aufgehoben.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs, der dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet ist, birgt das eine große Gefahr, die sich jetzt realisiert; denn ein effizienter Aufbau der Verwaltung garantiert eine effiziente und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung. Das mahnen wir an. Auch glauben wir, dass die Ministerialverwaltung hier eine besondere Vorbildfunktion hat. Auch mit Blick auf die aktuellen strukturellen Veränderungen zeigt sich, dass sich das Land immer weiter von der letzten Zielkonzeption entfernt. Dazu zwei Zahlen: Künftig gibt es 10 Abteilungen und 50 Referate mehr, als es die Zielkonzeption 2013 zugelassen hätte. Der Trend kennt seit Jahren nur eine Richtung, und zwar nach oben. Das ist aus unserer Sicht problematisch.

Zwar kann man sagen, dass neue Aufgaben eine neue Struktur bedingen. Wenn man aber keine Zielkonzeption mehr vor Augen hat, die einen wirtschaftlichen Aufbau der Ministerialverwaltung vorgibt, dann fällt es schwer, sich selbst zu beschränken. Deswegen mahnt der Landesrechnungshof an - wie er es schon im Jahresbericht 2020 getan hat -, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht doch einer Zielkonzeption mit anzustrebenden Zahlen bedarf, um den weiteren Aufwuchs der Ministerialverwaltung zumindest zu begrenzen.

Personalausgaben

Auch in diesem Bereich gibt es bei der Entwicklung der Anzahl der Planstellen nur eine Richtung, nämlich nach oben. Das ist aus Sicht des Landesrechnungshofs angesichts der Konsolidierungsbedarfe, vor denen das Land mit Blick auf das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 stehen wird, die falsche Richtung. Schon in der vergangenen Legislaturperiode gab es mit 192 Stellen einen deutlichen Stellenaufwuchs in den Ministerialkapiteln. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2023 sollen noch einmal 24 Stellen hinzukommen, 22 davon in den Ministerien.

Ich nenne diese Zahl, weil noch die Mittelfristige Planung 2022 bis 2026 vorsah, zu einer Verringerung der Planstellen zu kommen. Überdies ist anzumerken, dass es sich dabei um 22 sehr hochwertige Stellen - in den Besoldungsgruppen A 13 bis B 6 - handelt. Auf das ganze Jahr gerechnet führen diese 22 Planstellen zu Mehrausgaben in einer Größenordnung von 2,2 Mio. Euro, zuzüglich künftiger Versorgungsausgaben von pauschal 640 000 Euro.

Politische Koordinierung

Stellen für diesen Bereich waren - geknüpft an die Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten, jetzt an die der stellvertretenden Ministerpräsidentin - in der letzten Legislaturperiode im Wirtschaftsministerium angesiedelt, jetzt sind sie es im Kultusministerium. Im Zuge der Regierungsbildung wurden bereits sechs Stellen für diesen Aufgabenbereich aus dem Wirtschaftsministerium verlagert. Mit dem Nachtragshaushalt kommen weitere hinzu; es wird aufgestockt. Im Ergebnis werden 13 Beamtinnen und Beamte sowie 2 Tarifbeschäftigte mit Aufgaben der politischen Koordinierung befasst sein. Gesamtkosten: 2,1 Mio. Euro pro Jahr.

Wir haben die Abbildung der Aufgabe der politischen Koordinierung nach der Regierungsbildung - damals beim Wirtschaftsministerium - dem Grunde nach bereits in der letzten Legislaturperiode kritisiert. Wir haben dazu auch in unserem Jahresbericht 2020 Stellung genommen. Wir halten diese Kritik aufrecht, weil für diese Aufgabe aus Sicht des Landesrechnungshofs nach der Niedersächsischen Verfassung an dieser Stelle kein Raum ist. Die Verfassung sieht vor, dass der Ministerpräsident die Richtlinienkompetenz hat und die Geschäfte der Landesregierung leitet. Dazu bedient er sich der Staatskanzlei. Wir sind der Auffassung, dass somit von der Verfassung in kluger Weise vorgegeben ist, wie die Geschlossenheit der Landespolitik zu gewährleisten ist. Daher sehen und sehen wir für eine derartige politische Koordinierung keinen Raum. Gibt es die Notwendigkeit parteipolitischer Koordinierung, so ist das nicht Aufgabe der Landesverwaltung.

Sanierungsfahrplan

In diesem Bereich geht es um die Sanierung insbesondere der landeseigenen Gebäude, die eine große Herausforderung darstellt. Der Landesrechnungshof hat dazu in der Vergangenheit Stellung genommen und wird dies in seinen Jahresberichten auch weiterhin tun. Wir sehen es als sehr positiv an, dass die Landesregierung plant, jetzt mit einem Sanierungsfahrplan für die landeseigenen Gebäude zu starten. Eine solche Priorisierung ist dringend notwendig, weil die Bedarfe enorm sind.

Minister Heere hat bei der Vorstellung der Gesetzentwürfe ausgeführt, die Landesregierung wolle nach dem - durchaus bestechend formulierten - Prinzip „worst first“ vorgehen, also mit den Gebäuden beginnen, die sich im schlechtesten Zustand befinden. Aber - so war es vermutlich auch nicht gemeint - das kann natürlich nicht der alleinige Entscheidungsmaßstab sein. Der Landesrechnungshof kritisiert regelmäßig, dass per se an Standorten festgehalten wird, weil in der Vergangenheit für bestimmte Verwaltungsbereiche Standortgarantien ausgesprochen wurden. Das kann natürlich auch der Landesrechnungshof vor dem Hintergrund entsprechender Diskussionen vor Ort nachvollziehen. Aber in der Gesamtbetrachtung sind solche Vorfestlegungen nicht immer wirtschaftlich sinnvoll.

Deswegen begrüßt der Landesrechnungshof sehr, dass die Landesregierung den Beschluss gefasst hat, den Flächenbestand des Landes sowie meines Wissens der angemieteten Flächen bis zum Jahr 2030 um 10 % zu verringern. Die Chancen sind vorhanden: Stichworte „Digitalisierung“, „neue Arbeitsformen“, „veränderte Arbeitsbedingungen“. Wir mahnen im Zusammenhang mit der Digitalisierung regelmäßig an, sich die Frage zu stellen, welche Flächen in Zukunft noch in welchem Umfang benötigt werden. Aus der Antwort darauf sollte in Kombination mit dem Prinzip „worst first“ ein kluger Sanierungsfahrplan geschmiedet werden. Denn es ist weder wirt-

schaftlich noch sinnvoll, in solche Gebäude zu investieren, die aus ganz anderen Gründen in Zukunft gar nicht mehr benötigt werden. Auch zu diesem Thema werden wir als Landesrechnungshof uns weiterhin verstärkt einbringen.

Ausblick auf den Haushalt 2024

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 stellen sich Ihnen enorme Herausforderungen mit Blick auf die Konsolidierungsbedarfe sowie auf Instandhaltung und Sanierung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz. Es geht also darum, nicht nur die neuen politischen Prioritäten abzubilden, sondern auch das, was schon anliegt, zu finanzieren.

Wir sehen allerdings mit einer gewissen Sorge - das wollen wir konstruktiv-kritisch begleiten -, dass nach Wegen gesucht wird, um weitere Kreditaufnahmen über Investitionsgesellschaften zu ermöglichen. Da gibt es kein „Es geht nur so“ oder „Es geht so nicht“. Was natürlich nicht zulässig ist, ist eine Umgehung der Schuldenbremse. Da dürften wir uns meines Erachtens aber einig sein.

Sie haben jetzt in diesem Bereich 1,25 Mio. Euro u. a. für Beratung vorgesehen. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass die Landesverwaltung selbst in großen Teilen entsprechende Fähigkeiten bereithält und insofern stets zu prüfen ist, inwieweit eine Beratung durch Externe tatsächlich erforderlich ist. Das kann in Einzelfällen sinnvoll sein, ist es aber sicherlich nicht in jedem Fall und muss abgewogen werden. Das unterliegt in erster Linie Ihrer Entscheidung als Parlament, aber der Landesrechnungshof wird das konstruktiv-kritisch prüfen. Umgehungstatbestände zu schaffen, ist für einen Rechnungshof in jedem Fall ein No-Go.

Insofern sollte im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024, das in vollem Gange ist, das Thema Konsolidierung nicht aus dem Blick verloren werden, weil die genannten Bedarfe entsprechend groß sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich abschließend noch einmal betonen: Man kann auch Dinge unterlassen, die man bisher zwar noch getan hat, die aber nicht mehr notwendig und sinnvoll sind. Auch das schafft durchaus Spielräume.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte zwei der Punkte, die Sie adressiert haben, aufgreifen.

Der erste Punkt ist der Stellenaufwuchs, den wir schon in der letzten Landtagsdebatte differenziert diskutiert haben. Ich kann Ihre Positionierung, die Koordinierung innerhalb einer Landesregierung auf parteipolitischer Ebene sei keine Sache der Landesverwaltung, nachvollziehen. In der Praxis haben Koalitionspartner freilich einen Abstimmungsbedarf. Nachdem wir uns die Konstruktion der neuen Landesregierung und die betreffenden Stellenübertragungen genauer angesehen haben, verstehen allerdings auch wir nicht mehr, warum es hier zu einem weiteren Stellenaufwuchs kommen muss und warum die bisher für solche Aufgaben vorgesehenen Stellen, die im Wirtschaftsministerium verortet waren, nicht schlicht 1 : 1 übertragen werden.

Auch haben wir Zweifel daran, dass die zusätzlichen Leitungsstellen für die Taskforce Energiewende, die insbesondere im MU, im MW und - eine Stelle - auch im ML angesiedelt werden - das sind alles Leitungsfunktionsstellen, keine operativen Mitarbeiterstellen, die dort geschaffen

werden -, den Zweck erfüllen können, für den sie bestimmt sind, nämlich im Wesentlichen die Beratung von Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende. Diese Aufgaben werden Beamtinnen und Beamte mit einer B-Besoldung im Regelfall nicht persönlich erfüllen.

Zumal - auch diesen Punkt betrachten wir sehr kritisch - diese Stellen mit einer einzigen Ausnahme nicht dort angesiedelt sind, wo die fachliche Zuständigkeit für die Planung der kommunalen Ebene liegt. Hier handelt es sich um raumordnerische Planungsfragen; denn wie angekündigt wurde, soll es eine gesetzliche Zuweisung von Windenergiepotenzialen an die Landkreise über die regionale Raumordnung geben. Die fachliche Zuständigkeit dafür liegt beim ML, nicht beim MU und nicht beim MW. Der Stellenzuwachs findet aber fast ausschließlich beim MU und MW statt. Das ist nicht nur fachlich nicht erklärlich, sondern es ist falsch. Denn am Ende des Tages werden die Kommunen, wenn sie aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, welche zusätzlichen Potenziale sie innerhalb einer gesetzten Frist ausweisen müssen, Fragen zu den Bereichen kommunale Planung und Raumordnung haben. Sie werden keine Fragen zur Kompensation von Kernenergie durch andere Energieträger haben. Sie werden keine Fragen zum Fortschritt des Netzausbaus haben; damit müssen sich die Energieversorger und Netzbetreiber befassen. Sie werden Fragen zur raumordnerischen Umsetzung haben.

Die entsprechenden Beratungsleistungen sollen nach der jetzt vorgesehenen Konstruktion nicht vom für Raumordnung zuständigen Ministerium erbracht werden, sondern von Leitungspositionen im Umweltministerium und im Wirtschaftsministerium. Das ist nicht erklärlich. Deswegen werden wir sehr kritisch betrachten, was dort passiert. Zumal das MU in der letzten Haushaltsausschusssitzung angekündigt hat, dass für den Haushalt 2024 weitere Stellenanmeldungen auf der operativen Ebene vorgesehen sind, weil die Beratungsleistungen aktuell aus dem Mitarbeiterbestand erbracht werden sollen, was langfristig aber so nicht darstellbar ist. Mit Blick auf die jetzt einzurichtenden Leitungsfunktionen wird es da wahrscheinlich zu einem Verhältnis nicht nur von 1 : 1, sondern von 1 : 2, 1 : 3 oder vielleicht sogar 1 : 4 kommen. Das heißt, damit wird eine deutliche Ausweitung der Taskforce Energiewende auf der operativen Ebene - also unterhalb der Besoldung nach A 15 - vorbereitet, und zwar in Ministerien, die für die Raumordnung und damit für die Planung gar nicht zuständig sind. Wir betrachten das, wie gesagt, sehr kritisch. Das wurde öffentlichkeitswirksam dargestellt, ist aus unserer Sicht aber völlig falsch angelegt. Und dieses Vorhaben verursacht - zunächst auf der Leitungsebene, ab 2024 potenziell aber auch auf der Arbeitsebene - erhebliche zusätzliche Personalkosten in Ministerien, die dafür nicht zuständig sind. - Können Sie dazu etwas sagen, Frau Präsidentin?

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist Ihr Hinweis auf den Haushaltsansatz für ein Gutachten im Bereich der geplanten Landeswohnungsgesellschaft. Sie sagten sinngemäß, so vorzugehen, sei zunächst mal eine politische Entscheidung. Bislang wurde es so dargestellt, dass es bei diesem Gutachten um die Frage ginge, wie man eine solche Landeswohnungsgesellschaft so aufsetzt - ich erinnere an einen Vortrag des Finanzministers zu Beginn dieser Legislaturperiode -, dass sie auch Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellt.

Wenn das vorgesehene Gutachten im Wesentlichen als Rechtsberatung dafür dient, wie sich das Land eine Kreditfinanzierung organisieren kann, dann wird hier 1 Mio. Euro dafür eingesetzt, den Versuch zu unternehmen, die Schuldenbremse zu umgehen. Und dann wäre diese 1 Mio. Euro nicht nur sträflich fahrlässig eingesetzt, weil damit etwas getan würde, von dem bisher behauptet wurde, man könne es schon, nämlich erklären, wie man eine solche Gesellschaft errichtet - das ist ja kein Hexenwerk -, sondern damit würde eine Beratungsleistung finanziert, um

zu versuchen, die Landesverfassung zu umgehen. Ein solcher Einsatz dieser 1 Mio. Euro wäre extrem kritisch anzusehen.

Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: Ich würde diese Million unter beiden Gesichtspunkten als Allererstes aus dem Nachtragshaushaltsentwurf herausstreichen und den Umgehungstatbestand, der konstruiert werden soll, von vornherein verhindern.

Hat der Landesrechnungshof dazu eine Auffassung, Frau Präsidentin?

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Was das Thema Stellenaufwuchs betrifft, hat auch der Landesrechnungshof festgestellt, dass mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2023 sozusagen Spitzenstellen geschaffen werden und mit dem Haushalt 2024 der „Unterbau“ folgen wird. Unser Blick richtet sich in erster Linie auf die finanziellen Folgen dessen. Vor diesem Hintergrund habe ich die entsprechenden Summen genannt, die sich für den Bereich Personalkosten in Verbindung mit dem Bereich politische Koordinierung auf über 5 Mio. Euro belaufen und im Weiteren mit Mitteln für das Thema Versorgung verbunden sind.

Mit der Frage der Verortung von Stellen für die Taskforce Energiewende bei bestimmten Ministerien, zu der Sie, Herr Thiele, ausgeführt haben, werden wir uns im Nachhinein befassen. Ob eine Taskforce in diesem organisatorischen Zuschnitt mit Blick auf ihre Zielbeschreibung wirksam sein wird, kann der Landesrechnungshof nicht im Vorhinein beurteilen und tut es auch nicht. Generell ist allerdings zu bedenken, dass die neuen, herausragenden Aufgaben einer Taskforce nicht immer mit neuem Personal - weil es noch gar nicht vorhanden ist - und schnell zu lösen sind. Deswegen habe ich darauf hingewiesen, dass vielfache Kompetenzen in der Landesverwaltung vorhanden sind. Grundsätzlich kann eine gewisse Schlagkraft auch durch entsprechende Neuzuordnungen und Schwerpunktbildungen innerhalb des Personalbestands erreicht werden, ohne das unbedingt neue Stellen ausgebracht werden müssten. Ob bei dem in Rede stehenden Themenfeld genau so verfahren werden musste und es nicht anders gegangen wäre, werden wir in der Rückschau prüfen.

Was den zweiten von Ihnen genannten Punkt betrifft, ging es mir um die geplanten Landesgesellschaften insgesamt. Der Landesrechnungshof hat im Vorfeld versucht, zu eruieren, wie viele Mittel für Gutachtenleistungen vorgesehen sind und wie viele für anderes. Das ist für uns so noch nicht ablesbar.

Es kann durchaus schwierige Fragestellungen geben, bei denen sich eine Landesregierung auch durch Externe beraten lassen muss und sollte. Ein besonders einprägsames Beispiel war seinerzeit die Frage der Kapitalverstärkung der NORD/LB, hinsichtlich derer die Landesverwaltung keine Expertise vorgehalten hat und das auch nicht musste. Der Landesrechnungshof hat insofern auch nie kritisiert, dass hierfür Beratungsleistungen in erheblichem Umfang angefallen sind.

Zunächst einmal ist es völlig in Ordnung und auch nicht vom Landesrechnungshof zu kritisieren, dass über Wege nachgedacht wird, wie Instandhaltung, Sanierung und der Abbau der impliziten Verschuldung finanziert werden können. Wenn die entsprechenden Konstruktionen aber darauf angelegt sein sollten, dass das Land letzten Endes für aufzunehmende Schulden verantwortlich sein sollte und wir uns damit in einer Diskussion über Umgehungstatbestände befänden, wäre der Landesrechnungshof der Erste, das anzumerken. Ich kann aber - um Ihre Frage zu beantwor-

ten - anhand der Begründung für die mit diesem Nachtragshaushaltsentwurf angemeldeten Mittel in Höhe von 1,25 Mio. Euro nicht erkennen, dass diese dafür eingesetzt würden, um die Schuldenbremse zu umgehen. Wir müssen abwarten, was daraus wird, und es im weiteren Verlauf prüfen.

Die Rechnungshöfe werden sich in der nächsten Woche in München zum dritten Mal im Rahmen einer Tagung - zuvor haben wir in Hildesheim und Augsburg getagt - mit der Frage befassen, welches die Einfallstore sind, um die verfassungsrechtlichen Schuldenbremsenregelungen zu umgehen. Die Länder sind da sehr kreativ; so viel kann ich Ihnen sagen. Aber was verfassungsrechtlich zulässig ist, ist eben verfassungsrechtlich zulässig. Bisher haben wir aber festgestellt - bei allem, was die anderen Länder, die sehr unterschiedlich und kreativ vorgehen, angestrebt haben oder noch immer anstreben -, dass das in Niedersachsen so nicht vorzufinden ist; das muss man auch konstatieren.

Gleichwohl beinhaltet unser Auftrag, die Einhaltung der Schuldenbremse zu prüfen. Das betrifft aber nicht nur die Frage von Umgehungstatbeständen, sondern auch die Frage, ob die zulässige Schuldenaufnahme eine zweckentsprechende Mittelverwendung nach sich gezogen hat. Darüber haben wir in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit dem COVID-19-Sondervermögen immer wieder diskutiert, und auch dazu werden wir in unserem diesjährigen Jahresbericht erneut Stellung nehmen, insbesondere auch im Jahr 2024, wenn wir sozusagen die Abrechnung des Sondervermögens betrachten. Und natürlich werden wir jegliche Konstruktionen, die jetzt im Raum stehen - sei es mit Blick auf Finanzierungen über die NBank, über eigens zu gründende Gesellschaften oder über die Verlagerung von wesentlichen Vermögensteilen wie der Landesliegenschaften in Gesellschaften -, prüfen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme, Frau Dr. von Klaeden.

Ich möchte gern auf vier Punkte eingehen.

Erstens. Mit Ihrer Einordnung der Projekte, die im Nachtragshaushaltsentwurf abgebildet sind, beschreiben Sie das, was auch unsere Fragestellung in der politischen Debatte war: Wofür stellen wir diesen Nachtragshaushalt auf? Wie können wir zwei verschiedene Dinge unter einen Hut bringen: zum einen den politischen Gestaltungswillen und zum anderen die finanzpolitische Verantwortung für das Land mit Blick auf die aktuelle Situation?

Anders, als es möglicherweise die Opposition tut, teile ich Ihre Einschätzung, wir hätten keine politischen Projekte eingeplant, nicht in Gänze. Wir haben überlegt: Was müssen wir jetzt tun? Was können wir für die Aufstellung des Haushalts 2024 vorbereiten? - Was Sie dazu gesagt haben, spricht meines Erachtens für unseren Weg. Im Rahmen von Debatten zwischen den Fraktionen - die durchaus schwierig waren; denn es gibt gewissermaßen Tausende von Projekten, die man am liebsten sofort mit diesem Nachtragshaushalt umsetzen würde - ist es uns gelungen, ein gutes Mittelmaß zu finden, indem wir erste politische Projekte anschieben, aber vor allem die Bewältigung der Aufgaben, die jetzt anstehen, abbilden. Das zeigt meines Erachtens, dass dieser Haushaltsentwurf eine gute Grundstruktur hat.

Zweitens. Es wurde gewissermaßen über die Ankündigung einer Straftat gesprochen - ich glaube, es war von einem „Tatbestand“ die Rede. Ich würde das anders formulieren: Wir machen

uns Gedanken um die Zukunft dieses Landes, indem wir überlegen, wie wir bei allen Herausforderungen, die wir gerade haben, investieren können. Frau Präsidentin, Sie haben einen Vergleich in Bezug auf die damalige Entscheidung zur NORD/LB gezogen. Ich glaube, dass man diese beiden Bereiche - Investition bei Finanzmittelknappheit und Rekapitalisierung der NORD/LB - nicht direkt vergleichen kann. Dennoch geht es hier um nichts Geringeres als um die Frage, wie wir es schaffen, dieses Land in den nächsten fünf Jahren weiter voranzubringen. Ich finde, das ist eine große Frage, deren Beantwortung man vorbereiten muss - und zwar gut. Insofern halte ich es für ausgesprochen richtig, dass wir uns dafür jetzt auf den Weg machen.

Sie haben auf eine Tagung der Rechnungshöfe in München hingewiesen, die sich mit der zum Teil „kreativen“ Umgehung von Schuldenbremsenregelungen befassen wird. Wir dagegen stellen uns die Frage, wie wir investieren und gleichzeitig die Finanzordnung des Landes einhalten können. Ich glaube, es ist absolut richtig, die Möglichkeiten in diesem Bereich näher zu prüfen und dann auch entsprechende Konstrukte vorzubereiten.

Drittens. Sie haben das Thema Sanierung angesprochen. Bei unserem Gespräch im Rahmen der 9. Sitzung im Dienstgebäude des Landesrechnungshofs in Hildesheim haben wir bereits über das Thema Homeoffice und darüber gesprochen, welchen Flächen eigentlich noch benötigt werden, welche Gebäude saniert werden müssen usw. Ich finde es ausgesprochen richtig, dass man dabei nicht nur an energetische Sanierungen denkt, sondern sich auch fragt: Wie müssen die Gebäude der Landesverwaltung umgebaut werden? - Die Räumlichkeiten moderner Start-ups sehen meistens anders aus als beispielsweise das Finanzamt meiner Heimatstadt Gifhorn, in dem es keine Shared Workspaces usw. gibt. Ich denke, dass wir da erst am Anfang stehen und solche Aspekte gleich mitdenken sollten.

Sicherlich ist es sinnvoll, da, wo ein Dach undicht ist, schnell tätig zu werden, so wie der Finanzminister es angekündigt hat. Aber es gilt auch, den anderen genannten Aspekt zu berücksichtigen und zu schauen, wie wir die landeseigenen Gebäude zukunftsfähig umbauen können, damit die moderne Arbeitswelt in noch stärkerem Maße in die Landesverwaltung Einzug hält. Da gibt es ja durchaus positive Beispiele. Das muss, wie gesagt, sicherlich mitgedacht werden. Insofern würde ich das nicht als negativen Punkt verstehen, sondern eher als einen durchaus positiven Aspekt.

Viertens. Was mich wirklich überrascht, ist, dass sich die CDU jetzt - nach kurzem Zögern, wie sich im letzten Plenum gezeigt hat - an die Spitze der „Stellenpolizei“ stellt und kritisiert, wie viele Stellen für die Landesverwaltung in diesem Haushalt abgebildet werden. Ich erinnere mich, dass wir im Rahmen der Regierungsbildung unter Rot-Schwarz Mühe hatten, nicht auf einen dreistelligen Stellenzuwachs zu kommen, und dass es uns gerade so gelungen ist, unter 100 zusätzlichen Stellen zu bleiben. Wir könnten uns ja mal anschauen, wo diese Stellen eingerichtet wurden.

Das bringt mich zum Kern meiner Replik auf das, was Sie, Herr Thiele, gesagt haben. Wir haben uns natürlich gefragt: Wo brauchen wir welche Stellen? - Wir haben uns angeschaut, welche Aufgaben, die wir seinerzeit eingeführt haben, weiterhin wo erledigt werden. Wenn man darauf blickt, welche Stellenbesetzungen vorhanden sind und welche Umgruppierungen und Umbesetzungen wir jetzt vornehmen, kann man, wie ich glaube, sehr gut erkennen, dass wir diejenigen Stellen, die in den betreffenden Häusern zwingend benötigt werden, dort belassen und die, die neu hinzukommen, in den entsprechenden Einzelplänen abbilden.

Jetzt so zu tun, als ob sich Rot-Grün hier mal ein paar Stellen gönne, um besser planen zu können, welche Projekte als Nächstes auf die Schiene gesetzt werden sollen, finde ich deutlich zu kurz gesprungen. Darüber hatten wir in der letzten Legislaturperiode in der rot-schwarzen Koalition sehr viel mehr Debatten. Insofern möchte ich da um Vorsicht bitten und darum, sich anzuschauen, was einerseits Rot-Schwarz in den zurückliegenden fünf Jahren in dieser Hinsicht getan hat und was andererseits Rot-Grün jetzt tut. Ich denke, dass wir einen sehr maßvollen Weg mit der Schaffung nur solcher Stellen gewählt haben, die in den Landesvertretungen, in den betreffenden Ministerien und natürlich auch zur politischen Koordinierung benötigt werden. Es ist nicht so, dass wir jetzt schauen würden, wie wir den Ministerialapparat aufblähen können, und sagen: Wir brauchen ein paar Stellen, um Rot-Grün besser voranzubringen. - Diese Kritik weise ich insofern deutlich zurück.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zur Taskforce Energiewende haben wir eine ähnliche Position wie der Landesrechnungshof. Wir werden uns das noch sehr genau anschauen, aber nach den bisherigen Ankündigungen zu urteilen, macht die Taskforce so weder im bisher vorgesehenen Stellenaufbau noch in der Struktur Sinn. Wenn das schiefgeht, dann verliert das Land Niedersachsen in der Umsetzung dessen, was derzeit im Wesentlichen im Bereich des Planungs- und Raumordnungsrechts vorbereitet wird, ein Jahr, indem Geld für Leitungsstellen - in wesentlichen Teilen in der B-Besoldung - und nicht für Stellen im operativen Bereich eingesetzt wird. Denn - mit der Zeit wird man mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen, dass ich recht habe - die dazu aufkommenenden Fragen werden im Bereich der Raumordnung bearbeitet werden müssen und nicht von einer Taskforce mit Führungspersonal, das man zunächst einmal gewinnen muss, was wahrscheinlich erst nach erfolgter Gesetzgebung stattfinden wird - für sich schon ein spannender Prozess. Wie gesagt: Wenn das schiefgeht, verlieren wir am Ende ein Jahr. Die Landesregierung wird damit mehr Chaos anrichten als helfen. Natürlich betrachten wir das sehr kritisch.

Und ja, wir haben zu Beginn der letzten Legislaturperiode beim Umbau der Landesregierung zusätzliche Stellen geschaffen, die aber nach meiner Erinnerung in den Folgejahren über die Stellenpläne an anderer Stelle im Wesentlichen wertgleich wieder abgebaut wurden - vielleicht nicht bis auf die letzte Stelle, zum Teil nur mit kw-Vermerken, aber so ist es passiert. Die Funktionsstellen für koordinierende Aufgaben sind jedoch vorhanden. Deshalb kann man sie für die entsprechenden Aufgaben verwenden. Es ist nicht erklärlich, dass sie im MW verbleiben und nicht ins MK übertragen werden.

(Philipp Raulfs [SPD]: Bleiben Sie doch gar nicht!)

- Doch, sie bleiben in Teilen im MW und gehen nicht ans MK. Und gleichzeitig werden im MK zusätzliche Personalstellen geschaffen.

Ein weiterer Punkt: Mir ist bisher nicht aufgefallen, dass wir in Brüssel und in Berlin stellvertretende Leitungen in den jeweiligen Landesvertretungen bräuchten. In den letzten fünf Jahren war das nicht notwendig. Jetzt ist das notwendig? - Es ist eine politische Entscheidung und keine administrative, dass man dort zusätzliche Führungskräfte haben will. Ich sage ganz ehrlich: Man könnte auf die Idee kommen, dass diese Positionen geschaffen werden, damit sich beide Koalitionspartner in Berlin und Brüssel in der Leitung der jeweiligen Landesvertretung vertreten sehen. Wenn das die Motivation wäre, dann wäre es noch schwieriger. Ich belasse das im Konjunktiv, weil man das erst sehen wird, wenn die Stellen besetzt werden. Aber wenn es so sein sollte, dass die Stellen so besetzt werden, dass es hier erkennbar darum geht, die Koalitionspartner

abzubilden, und nicht darum, etwas für die Vertretungen des Landes Niedersachsen in Berlin und Brüssel zu tun, dann wäre das falsch. Das sind zusätzliche Stellen, die finanziert werden müssen; dazu hat Frau Präsidentin Dr. von Klaeden ausgeführt. Wir begleiten es sehr kritisch, wenn hier „über den Durst“ Stellen in die Stellenpläne aufgenommen werden. Das werden Sie ertragen müssen. Darauf hinzuweisen, ist nicht nur die Aufgabe der Opposition, sondern es ist auch zwingend notwendig, das hier zu diskutieren.

Seitdem wir uns nach der Einbringung des Haushalts im Detail angesehen haben, wo und mit welcher zum Teil klar erkennbaren Motivation die in Rede stehenden Stellen geschaffen werden, haben wir einen deutlich kritischeren Blick darauf als zunächst.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Wir waren uns beim Gespräch in der 9. Sitzung in Hildesheim mit dem Haushaltsausschuss einig, dass Sanierung und Flächenbedarfe drängende Themen sind, und haben auch über unterschiedliche diesbezügliche Konstellationen gesprochen. Dass das jetzt angegangen wird - wie wir hoffen, ohne Vorfestlegungen, die nach unseren Prüfungserkenntnissen in der Vergangenheit keinesfalls zuträglich waren -, begrüßt der Landesrechnungshof sehr.

Zum Thema Finanzierung und Schuldenbremse möchte ich betonen, dass der Landesrechnungshof überhaupt nichts gegen Kreativität hat, die verfassungskonform ist. Wenn das aber nicht der Fall sein sollte, wäre er der Erste, der den Finger in die Wunde legt.

Was die Taskforce Energiewende und auch den Bereich der politischen Koordinierung betrifft, ist es, wie gesagt, unsere Aufgabe, auf die finanziellen Auswirkungen hinzuweisen. Überdies ist die Position des Landesrechnungshofs, wie ich ausgeführt habe, dass es für die Aufgabe der politischen Koordinierung keinen verfassungsrechtlichen Raum gibt. Man mag darüber streiten, ob die richtigen Stellen verlagert wurden. Letzten Endes werden es aber immer zusätzliche Stellen sein. Sie sagten sinngemäß, dieser Bereich sei aufgabenkritisch betrachtet worden. Das begrüßt der Landesrechnungshof natürlich, weil das auch sein Ansatz ist. Aber, wie schon ausgeführt, letztlich handelt es sich um zusätzliche Stellen, und darauf in der Gesamtschau hinzuweisen, ist Aufgabe eines Landesrechnungshofs. Ich versichere Ihnen, dass wir das auch in Zukunft, hinsichtlich des Haushalts 2024, tun werden.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Wir sollten unsere jeweilige Aufgabenkritik miteinander vergleichen; vielleicht finden wir dann heraus, warum wir an dieser Stelle zu unterschiedlichen Auffassungen kommen.

Herr Thiele, Ihre Mutmaßung hinsichtlich der Frage, warum zusätzliche Stellen für die Bereiche Landesvertretungen und politische Koordinierung eingerichtet werden, möchte ich nicht im Raum stehen lassen. Wir haben uns sehr genau angeschaut, wie die Landesvertretungen aufgestellt sind, was die Priorisierung in diesem Bereich ist, was wir dort erreichen wollen und mit welcher Struktur. Wenn man zu der Erkenntnis kommt, dass die Struktur innerhalb der Landesvertretungen überlastet ist oder auch, dass die Koordinierung noch nicht optimal ist, sodass man neue Stellen dafür braucht, dann finde ich es nur legitim, zu entscheiden, das im Haushalt abzubilden und dafür zu sorgen, dass eine bessere Arbeitsfähigkeit erzielt werden kann. Es ist Ihnen unbenommen, sich sehr genau anzuschauen, wie die betreffenden Stellen dann besetzt werden.

Was die Frage betrifft, wer sozusagen als Erster etwas an den geplanten Investitionsgesellschaften kritisiert - die CDU oder der Landesrechnungshof -, möchte ich betonen, dass es ich sehr wichtig finde, dass wir an dieser Stelle in konstruktivem Austausch bleiben - nicht, weil es darum ginge, gewissermaßen die angesprochene Kreativität so weit auszureizen, dass man etwas falsch macht, sondern weil wir uns sehr genau anschauen müssen, was an dieser Stelle das Ziel ist und wie wir es möglicherweise auch gemeinsam erreichen können.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Zu dem Vorschlag, die angesprochenen Koordinierungsstellen 1 : 1 vom MW ins MK zu übertragen, will ich darauf hinweisen, dass auch wir zunächst diesen Impuls hatten. Allerdings sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesen Stellen in den letzten Jahren auch zu großen Teilen für inhaltliche Aufgaben eingesetzt worden, sodass die Stellen nicht einfach 1 : 1 übertragen werden können. Ansonsten hätten wir das natürlich sehr gern getan.

Fortsetzung der Beratung

Zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führt aus, der GBD habe gegenwärtig keine Formulierungsvorschläge zur Änderung dieses Gesetzentwurfs, sodass er auch keine Vorlage dazu herausgegeben habe. Wenn der von den Koalitionsfraktionen angekündigte Änderungsvorschlag zum Haushaltsgesetzentwurf vorliege, werde der GBD die erforderliche technische Umsetzung im Rahmen einer Vorlage vornehmen, die dann in der nächsten Woche beraten werden könne.

Zum Haushaltsgesetzentwurf sei seitens der GBD ansonsten auf zwei Punkte hinzuweisen:

Ein Punkt betreffe die Konjunkturkomponente, die angebe, bis zu welcher Höhe aus konjunkturellen Gründen Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden dürften, und gemäß der Landeshaushaltsordnung mit dem Nachtragshaushaltsgesetz fortzuschreiben sei. Diese fortgeschriebene Konjunkturkomponente müsste nach § 18 b Abs. 3 Satz 5 der Landeshaushaltsordnung eigentlich „mit dem Beschluss über ... das Nachtragshaushaltsgesetz durch den Landtag festgestellt“ werden. Eine solche Feststellung durch ausdrücklichen Beschluss des Landtages erfolge in der bisherigen Praxis aber nicht, und die fortgeschriebene Konjunkturkomponente werde auch nicht Teil des vom Landtag beschlossenen Gesetzes; sie ergebe sich allenfalls aus der Begründung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs.

Der GBD sei dazu aktuell in Gesprächen mit dem Finanzministerium, das die Einschätzung des GBD grundsätzlich teile. Voraussichtlich werde zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 eine abgestimmte Formulierung vorliegen, die sicherstelle, dass die Berechnung der Konjunkturkomponente in den Gesamtplan aufgenommen werde und damit Teil des Gesetzesbeschlusses des Landtags sei - entsprechend verfare auch der Bund.

Zum anderen sei darauf hinzuweisen, dass die Anwendung der in Artikel 1 Nr. 3 vorgesehenen Regelung in der Anlage 2 zum Haushaltsgesetz zwar auch nach Auffassung des GBD haushaltsrechtlich notwendig werden könne. Mit der Regelung werde jedoch nach Einschätzung des GBD vor allem eine haushaltsrechtliche Folge aus einer richterdienstrechtlichen Regelungslücke gezogen. Denn im Richterdienstrecht sei nicht geregelt, welche Rechtsfolgen für das jeweilige

Dienstverhältnis einträten, wenn eine Richterin oder ein Richter beim selben Dienstherrn in ein Beamtenverhältnis berufen werde. Geregelt sei lediglich, dass die Aufgaben beider Ämter nicht gleichzeitig ausgeübt werden dürften. Die Richterin oder der Richter behielten aber ihr bisheriges Statusamt neben dem beamtenrechtlichen Statusamt, wenn sie nicht zuvor ihr Richterverhältnis aufgäben, wozu sie verfassungsrechtlich nicht gezwungen werden könnten.

Wenn der Dienstherr die Begründung des Beamtenverhältnisses nicht von der - freiwilligen - Beendigung des Richterverhältnisses abhängig mache, habe dies zur Folge, dass die betreffende Person nach Beendigung ihres Beamtenverhältnisses wieder einen Anspruch auf Besoldung aus dem zuvor ausgeübten Richteramt habe. Dafür müsse dann gegebenenfalls haushaltsrechtlich eine zusätzliche Planstelle geschaffen werden, wenn keine freie und besetzbare Planstelle entsprechender Wertigkeit vorhanden sei.

Ein besonders prägnanter Fall, in dem die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung zur Anwendung kommen könnte, wäre der des jetzigen Staatssekretärs im Justizministerium, der zuvor Präsident des Oberverwaltungsgerichts gewesen sei. Würde das Beamtenverhältnis als Staatssekretär vorzeitig - vor Eintritt in den Ruhestand - beendet, hätte diese Person wieder einen Anspruch auf Besoldung aus ihrem - beibehaltenen - Statusamt als Präsident des Oberverwaltungsgerichts (Besoldungsgruppe R 8). Wären zum Zeitpunkt der „Rückkehr“ in das Richterverhältnis der Dienstposten des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und die entsprechende Planstelle mit einer anderen Person besetzt, müsste eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe R 8 im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen werden, um die Besoldungsansprüche des bisherigen Staatssekretärs erfüllen zu können - obwohl der entsprechende Dienstposten des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts nur einmal vorhanden und bereits besetzt wäre. Dies sei eine etwas merkwürdige dienstrechtliche Konsequenz, deren Problematik sich allerdings im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht beheben lasse. Haushaltsrechtlich sei die in Rede stehende Regelung, die gegebenenfalls auch zum Tragen kommen könnte und deshalb notwendig sei, aus Sicht des GBD unbedenklich.

Zum Haushaltsbegleitgesetz

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlage 1)

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD im Sinne der **Vorlage 1** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Darüber hinaus weist sie zu **Artikel 3** - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - darauf hin, dass der GBD hierzu keine Formulierungsvorschläge unterbreitet habe; nachdem die Vorlage bereits verteilt worden sei, sei jedoch noch aufgefallen, dass die entsprechende Regelung Folgeänderungen im Beamtengesetz erfordere. Da die Rücksprache mit dem Fachressort, dem dies ebenfalls aufgefallen sei, ergeben habe, dass diese Folgeänderungen im Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen aufgegriffen würden, habe der GBD keine weiteren Veranlassungen getroffen.

Nach der ersten Durchsicht des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen sei seitens des GBD dazu auf zwei Punkte hinzuweisen:

Zum einen seien die kommunalen Spitzenverbände gemäß Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung auch zu dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu hören, da sie zumindest von einigen der vorgeschlagenen Regelungen unmittelbar berührt seien. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hätten in der heutigen Anhörung auch bereits angekündigt, bis zur Sitzung am 26. April noch schriftlich zu dem Änderungsvorschlag Stellung nehmen zu wollen, sodass dem Anhörungserfordernis entsprochen werde.

Zum anderen sei darauf hinzuweisen, dass gemäß Artikel 68 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung der Landtag Maßnahmen mit Auswirkungen auf einen bereits verabschiedeten Haushaltsplan nur beschließen dürfe, wenn gleichzeitig die notwendige Deckung geschaffen werde. Dazu, wie die Deckung erfolgen solle, seien in dem vorgelegten Änderungsvorschlag aber keine Hinweise enthalten. Der GBD gehe jedoch davon aus, dass dieses sich aus dem bereits angekündigten Änderungsvorschlag zum Nachtragshaushaltsgesetzentwurf ergeben werde.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/1122](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 05.04.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWuK

Unterrichtung

MR **Owcarz** (MWK) führt Folgendes aus:

Zunächst einmal folgende Information: Das MWK berichtet jährlich über die wesentlichen Prüfergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hinsichtlich des Haushaltes der SBK und des Wirtschaftsplanes der Klosterkammer.

Beide Einrichtungen sind - wie jedes Jahr - von unterschiedlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft worden.

Beide Wirtschaftsprüfer haben übereinstimmend zu den jeweiligen Plänen Folgendes festgestellt: Die Abschlüsse entsprechen den geltenden Vorschriften. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Laut den Wirtschaftsprüfern bestehen damit keine Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit der Jahresabschlüsse.

Ich komme kurz zu den wichtigsten Punkten bei den jeweiligen Einrichtungen.

Zum Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK):

Der AHK ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft worden. Sie hat festgestellt, dass das Grundstockvermögen der Stiftung, das zu erhalten die Stiftung per Gesetz verpflichtet ist, in seinem Bestand erhalten geblieben ist. Es betrug am 31. Dezember 2021 rund 465 Mio. Euro und ist damit so hoch wie am 31. Dezember 2020.

Die Erträge, die der AHK erwirtschaftet hat, bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Der AHK erwirtschaftete 2021 Erträge in Höhe von rund 43,3 Mio. Euro.

Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben - nämlich für Leistungsverpflichtungen und die Vergabe von Zuwendungen - verblieben nach Abzug der Aufwendungen - z. B. für Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen - rund 17,2 Mio. Euro. 8,8 Mio. Euro sind für Leistungsverpflichtungen - z. B. Unterhalt der Calenberger und Lüneburger Klöster, Baulast von Kirchen und Amtsgebäuden - verwendet worden. Rund 2,2 Mio. Euro wurden für Zuwendungen für kirchliche Zwecke, schulische bzw. Bildungszwecke und mildtätige bzw. soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Zur Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK):

Hier gibt es drei Teilvermögen in unterschiedlicher Größe.

Das - größte - Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds betrug zum Jahresabschluss 2021 rund 200 Mio. Euro - genauso viel wie zum Jahresabschluss 2020. Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds verzeichnete im Haushaltsjahr 2021 Einnahmen in Höhe von rund 8,8 Mio. Euro. 1 Mio. Euro davon standen 2021 - nach Abzug der Leistungsverpflichtungen - für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke zur Verfügung. Davon entfielen ca. 108 000 Euro auf Zuschüsse für kirchliche Zwecke, ca. 184 000 Euro auf Zuschüsse für soziale Zwecke, ca. 238 000 Euro auf Zuschüsse für kulturelle Zwecke, ca. 460 000 Euro auf Zuschüsse für Großprojekte, und ca. 33 000 Euro wurden für Stipendien, Förderpreise und Veranstaltungen ausgegeben.

Das Teilvermögen der Braunschweig-Stiftung betrug zum Jahresabschluss 2021 rund 80 Mio. Euro. Die Braunschweig-Stiftung verzeichnete im Haushaltsjahr 2021 Einnahmen in Höhe von ca. 4 Mio. Euro. Rund 0,5 Mio. Euro standen - nach Abzug des Verwaltungs- und Sachaufwands - für stiftungsgemäße Ausgaben zur Verfügung.

Aufgeteilt wird die Summe nach Stiftungsvorgaben zur Förderung des Staatstheaters Braunschweig, der Technischen Universität Braunschweig und des Landesmuseums im Verhältnis von 40 : 40 : 20.

Das - kleinste - Teilvermögen des Übrigen Stiftungsvermögens und der Verwaltung der Sonderaufgaben der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Übr. Stiftungsvermögen) betrug zum Jahresabschluss 2021 rund 5 Mio. Euro. Es sind Einnahmen von ca. 100 000 Euro generiert worden.

Diese werden pauschal nach einem festgelegten Schlüssel verteilt:

- rund 44 % für das Herzzentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig,
- rund 22 % für das Staatstheater Braunschweig,
- rund 22 % für das Städtische Museum Braunschweig und
- rund 11 % für die Kirchengemeinde Hondelage.

*

Der - federführende - **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlagen

Vorlage 32

Zweimal jährliche Unterrichtung über größere Investitionsmaßnahmen der Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG Frühjahr 2023

Schreiben des MW vom 11.04.2023

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) fragt vor dem Hintergrund, dass sich die Unterrichtung nur auf bereits laufende Projekte von NPorts beziehe, ob bereits eine Aussage zu künftigen Projekten getroffen werden könne.

MR **Jacob** (MW) teilt mit, zu zukünftigen Planungen könne er aktuell nichts sagen; die Unterrichtungen, die zweimal im Jahr erfolgten, bezögen sich in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof bewusst auf derzeit laufende Projekte und seien insofern als Rückschau konzipiert. Anlass für die Unterrichtungen über den Sachstand bei laufenden Projekten durch das MW im Haushaltsausschuss und im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ zweimal im Jahr sei ein Beschluss des Landtags zu einem Denkschriftbeitrag des Jahresberichts 2016 des Landesrechnungshofs - eine weitere Abstimmung hierzu sei 2019 erfolgt.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) merkt an, auch mit Blick auf die Haushaltsberatungen wäre es sicherlich sinnvoll, zukünftig auch Informationen zu den weiteren Planungen bei NPorts zu erhalten.

Konkret interessiere ihn in diesem Zusammenhang, inwieweit die Finanzierung des Ausbaus der Liegeplätze 5 bis 7 im Cuxhavener Hafen gesichert sei bzw. wie die Absprachen mit der Hafenwirtschaft und dem Bund bezüglich der Kofinanzierung dieser großen Maßnahme seien.

MR **Jacob** (MW) antwortet, die Liegeplätze 5 bis 7 seien planfestgestellt. Auf Basis dieser Planfeststellung habe es in den zurückliegenden Jahren ein Interessenbekundungsverfahren gegenüber der Hafenwirtschaft gegeben. Im Ergebnis habe die Hafenwirtschaft sich aber nicht in einem Umfang beteiligen wollen, der die Umsetzung dieser Maßnahme über NPorts ermöglicht hätte.

Mit dem Nachtragshaushalt 2022 habe die Landesregierung 100 Mio. Euro und damit rund ein Drittel des geplanten Investitionsbetrags zur Verfügung gestellt. Es sei vorgesehen, dass sich der Bund und die Hafenwirtschaft jeweils zu einem weiteren Drittel beteiligten. Mit beiden Partnern würden derzeit Gespräche geführt. Die Hafenwirtschaft habe sich im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ seitens der Partner aus Cuxhaven dahin gehend geäußert, dass sie bereit zu einer entsprechenden Beteiligung sei, aber es gebe noch keine konkreten Vereinbarungen. Das MW sei aktuell auf Ministerebene in Gesprächen mit dem BMWK; es gebe aber noch keine Zusagen. Angestrebt werde ein ähnliches Vorgehen wie beim LNG-Terminal in Stade, wo es eine konkrete Zusage gegeben habe und Mittel geflossen seien.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) regt an, zukünftig bei der Unterrichtung im Frühjahr an der rückschauenden Betrachtung festzuhalten und im Herbst zusätzlich über zukünftige Projekte zu berichten, sodass diese in die Haushaltsberatungen mit einbezogen werden könnten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, nach seiner Erinnerung sei der Ausgangspunkt mit Blick auf die Unterrichtung insbesondere gewesen, den Haushaltsausschuss zu informieren, wenn bei laufenden oder abgeschlossenen Maßnahmen bei NPorts der Kostenrahmen nicht eingehalten worden sei. Für den Haushaltsausschuss sei also wichtig, dass - zukünftig gegebenenfalls noch etwas detaillierter - über die Einhaltung der Kostenrahmen bzw. Kostensteigerungen berichtet werde.

In der Tat wäre es mit Blick auf die Haushaltsberatungen hilfreich, wenn einmal im Jahr zumindest cursorisch ein Ausblick auf zukünftige Planungen und Maßnahmen, die von NPorts vorbereitet würden, gegeben werde - ohne den entsprechenden Beschluss des Haushaltsausschusses dazu explizit ausweiten zu müssen.

MR **Jacob** (MW) erklärt, aus seiner Sicht könne seitens des MW gerne so verfahren werden. Das MW unterrichte üblicherweise im Herbst im Rahmen der Haushaltseinbringung den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ - parallel dazu auch den Haushaltsausschuss - über entsprechende Maßnahmen, sodass in Zukunft auch eine entsprechende Ausweitung der Unterrichtung im Rahmen der Vorlage möglich sei.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 33

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (04 01, 04 20, 05 01, 05 20, 06 01, 06 76, 07 03, 07 05, 07 45, 09 01, 09 08, 09 10, 15 55)

Schreiben des MF vom 11.04.2023

Az.: 12 1 - 04031/2241/2023-02

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) merkt an, auch in der laufenden Legislaturperiode falle mit Blick auf die Vorlagen zur Wiederbesetzung von Stellen auf, dass relativ viele Beamtinnen und Beamte der Landesverwaltung „auf Antrag“, also vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, in den Ruhestand versetzt würden.

Diesbezüglich stelle sich zum einen die Frage, ob es sich nach Einschätzung der Landesregierung dabei um ein Phänomen handle, das sich auch künftig fortsetzen werde.

Zum anderen stelle sich die Frage, ob bzw. inwiefern diese Thematik bei der Personalbedarfsplanung berücksichtigt werde. Aus eigener Erfahrung in der Landesverwaltung wisse sie, dass es schon früher zum Teil große Probleme hinsichtlich der Kalkulation des Ruhestandsbeginns mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung gegeben habe. Dass viele Landesbedienstete vorzeitig in den Ruhestand gingen, verbessere diese Situation jedenfalls nicht.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) führt aus, Hintergrund der Vorlage zu vorgesehenen Wiederbesetzungen von Stellen sei eine entsprechende Verabredung im Haushaltsausschuss anlässlich der Verwaltungsmodernisierung, die auch den Abbau von Stellen zum Ziel gehabt habe. Dem Haushaltsausschuss sollte so die Möglichkeit gegeben werden, über Wiederbesetzungen von Stellen vorab unterrichtet zu werden - auch solcher Stellen, deren Inhaber in den Ruhestand

gingen -, um dann die entsprechende Entscheidung der Landesverwaltung hinterfragen zu können.

Abg. Frau Thiemann habe die Thematik in ihrer Frage nun sozusagen umgekehrt, indem sie problematisiert habe, dass es zu wenig Personal geben könnte, um Stellen wiederzubesetzen, weil Personen in den Ruhestand gingen.

Grundsätzlich könne sie, Frau Wethkamp, dazu sagen, dass die Wiederbesetzung von Stellen aufgrund eines Ruhestandseintritts - entweder aufgrund des Erreichens der Altersgrenze oder vorzeitig auf Antrag - in der Tat kein neues Phänomen sei, insbesondere seit die Altersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben werde. Da die Möglichkeit bestehe, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, werde sie natürlich auch genutzt.

In allen Ressorts gebe es im Übrigen zuständige Stellen, die sich mit der Frage der Deckung des Personalbedarfs in Zukunft beschäftigten. In allen Ressorts würden Personalbedarfsplanungen und Konzepte zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes erstellt und umgesetzt, damit der Personalbedarf auch in Zukunft gedeckt werden könne. Dies sei aber aus der Vorlage nicht ersichtlich, da sie aus einer anderen Intention heraus erstellt werde.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* * *